

Berufsprofil

Bautechniker, Fr. Industrie- und Zivilbau

Bezeichnung in Landessprache:

Техник-строитель, Сп. Промышленное и гражданское строительство

Land:



Belarus

Übersetzungsvarianten:

Bautechniker, Fr. Industriebau und Zivilbauwesen

Gültigkeit:

01.09.1982 bis 01.09.1990

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Der Bautechniker ist auf den Bau von Industrie-, Zivil- und Landwirtschaftsgebäuden und -Anlagen vorbereitet.

Ein Bautechniker muss Folgendes wissen:

- Aktuellen Stand und Perspektiven der Entwicklung der Bauproduktion,
- Klassifizierung von Baumaterialien, deren Eigenschaften, Anwendungsbereich, Annahme- und Lagerbedingungen,
- das Sortiment von vorgefertigten Konstruktionen,
- Industrie-, Zivil- und Landwirtschaftsgebäude,
- die Grundlagen ihrer Gestaltung, Klassifizierung und der physikalischen und mechanischen Eigenschaften von Böden,
- die Grundlage für die Berechnung der Gebäudegründung,
- die Grundlagen der Berechnung und Konstruktion von Bauwerken,

- geodätische Werkzeuge und Produktion von geodätischen Vermarkungen beim Bau von Gebäuden,
- Elektro- und Gasschweißen von Metallen,
- Grundlegende Informationen über die sanitären Einrichtungen des Gebäudes,
- Arten und Zwecke der wichtigsten Baumaschinen, Geräte und mechanisierten Werkzeuge,
- Spitzentechnologie über fortschrittliche Formen der Organisation der Bauproduktion im Rahmen der Errichtung von Gebäuden und Bauwerken,
- Regeln für den Winterdienst,
- Baunormen und Regeln für die Herstellung und Abnahme von Bau- und Montagearbeiten,
- Grundlagen der Normung und des Qualitätsmanagements von Kosten- und Montagearbeiten,
- Anforderungen an den Schutz von Natur und Umwelt,
- wissenschaftliche Grundlagen der Arbeitsorganisation, technische und tarifliche Regulierung von Bau- und Installationsarbeiten,
- Vergütungssysteme und Boni für Bauarbeiter,
- die Grundsätze der Bekleidungsherstellung, der Preisgestaltung und der Kostenrechnung,
- Buchhaltung und Berichterstattung im Baugewerbe,
- Wirtschafts- und Bauplanung,
- die Art des Brigadevertrags und seine Bedeutung für die Regierung,
- die Grundlagen des Arbeitsrechts,
- Regeln für die Abnahme und das Verfahren für die Inbetriebnahme von zivilen, industriellen und landwirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen,
- Anforderungen an den Arbeits-, Sicherheits- und Brandschutz bei Bau- und Montagearbeiten,
- ein System von Arbeitssicherheitsnormen.

Zentrale Inhalte:

Siehe Ausbildungsregelung im Original.

Praxisanteil und Ort:

Lehrpraktikum:

Schreinerei- und Tischlereiarbeiten - 2 Wochen

Malerarbeiten - 1 Woche

Steinarbeiten - 2 Wochen

Geodäsiepraxis - 2 Wochen

Verputzarbeiten - 2 Wochen

Installationsarbeiten - 1 Woche

Praktische Ausbildung in Bauorganisationen zur Erlangung eines Arbeitsberufes - 5 Wochen

Technologisches Praktikum - 12 Wochen

Vordiplompraktikum - 6 Wochen

Gesamt - 33 Wochen

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 6 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Für Absolventen der vollständigen allgemeinbildenden Schule verringert sich die Ausbildungsdauer um 1 Jahr.

Ausbildungsregelung im Original:

[1202-industriebau-1982-ru 1.87 MB](#)

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Sowjetischer Rahmenlehrplan

Landeseigene Berufskennung:

1202